



Actualités OFS  
**BFS Aktuell**  
Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, 12.2012

## Schweizerische Sozialhilfestatistik 2011: Trotz leicht steigenden Fallzahlen bleibt die Sozialhilfequote unverändert

Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz 236'133 Personen in 144'717 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Damit verharrt die Sozialhilfequote schon im dritten Jahr in Folge bei 3,0%.

### Die Sozialhilfequote liegt 2011 bei 3,0%

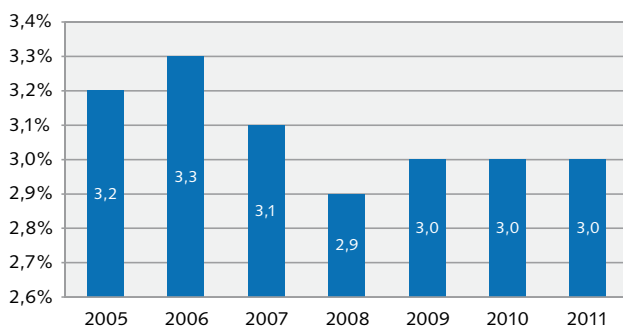
Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Sozialhilfebeziehender um rund 5100 Personen bzw. 2,2%. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die Sozialhilfequote, weil im selben Zeitraum die Bevölkerung ebenfalls zugenommen hat. Damit beträgt die Sozialhilfequote im dritten Jahr in Folge 3,0%.

### Grossregionen: Der Osten der Schweiz weist tiefere Sozialhilfequoten aus als der Westen

Fasst man die Kantone zu den sieben Grossregionen zusammen und berechnet die Sozialhilfequote, zeigen sich tendenziell höhere Quoten im westlichen Teil der Schweiz als im östlichen. Die geringe Bevölkerungsdichte der Ostschweiz wirkt sich auch auf die Sozialhilfefzahlen aus. Zudem ist Sozialhilfequote von 1,8% weniger als halb so hoch als diejenige der westlichen Schweiz. Somit stammen nur gerade 8,3% aller Sozialhilfebeziehenden aus der Ostschweiz bzw. der flächenmässig grössten Analyseregion.

Sozialhilfequote der Schweiz, 2005–2011

G 1



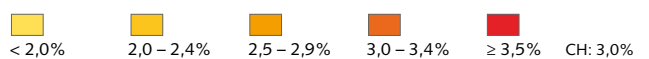
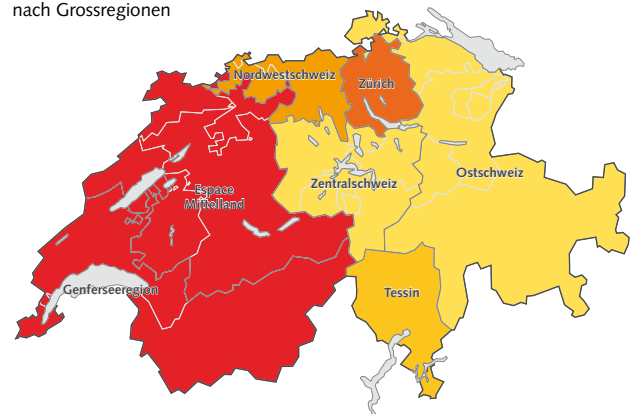
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011

© BFS

Sozialhilfequote 2011

K 1

nach Grossregionen



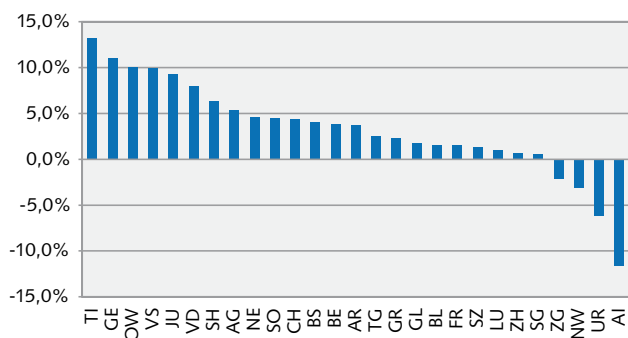
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2012



Die Entwicklung der Fallzahlen im Kantonsvergleich präsentiert sich akzentuierter als jene der Sozialhilfequote. 10 Kantone verzeichnen Fallzunahmen von über 4,4% (schweizerischer Durchschnitt). Darunter sind mehrere Kantone mit hohen Fallzahlen wie Genf, Waadt, Aargau, Neuenburg. Auf der abnehmenden Seite stehen lediglich 4 Kantone, ausschliesslich Kleinkantone, womit die Abnahme der Fallzahlen kaum ins Gewicht fällt.

**Entwicklung der Dossierzahlen nach Kantonen, 2010–2011** G 4



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011

© BFS

**Mehr neu eröffnete als abgeschlossene Dossiers**

Zwei Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Fallzahlen. Einerseits ist es die Anzahl neu eröffneter Dossiers und andererseits die Anzahl abgeschlossener Dossiers. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der neu eröffneten Dossiers um 5,1% auf rund 51'600 Fälle. Die Zahl der abgeschlossenen Fälle dagegen blieb mit rund 46'000 Fällen konstant. Die durchschnittliche Bezugsdauer der laufenden Dossiers lag 2011 bei 22 Monaten (Median), 2010 bei 21 Monaten. Vergleicht man die Bezugsdauer nach der Grösse der Gemeinde ergibt sich ein klares Stadt-Land-Gefälle. In Gemeinden unter 1000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt der Median der Bezugsdauer 17 Monate. In Grossstädten mit über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner) verbleiben die Beziehenden 10 Monate länger, also 27 Monate (Median), in der Sozialhilfe.

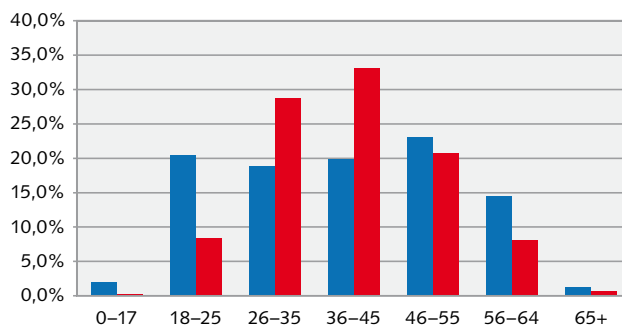
**Mehr Ein-Personen-Fälle – weniger Mehrpersonen-Fälle**

Mehr Dossiers und weniger Personen gehen mit einer Tendenz zu kleineren Unterstützungseinheiten einher. Zwischen 2008 und 2011 sank die durchschnittliche Fallgrösse denn auch von 1,70 auf 1,63 Personen. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Verteilung zwischen den einzelnen Haushaltstypen. Seit 2008 nimmt der Anteil der Mehrpersonen-Fälle gegenüber demjenigen der Ein-Personen-Fälle stetig ab. 2008 betrug der Anteil der Ein-Personen-Fälle noch 60,0%, 2011 lag er bereits bei 64,2%. Zahlenmässig haben die Ein-Personen-Fälle zwischen 2009 und 2011 um 11,5% zugenommen. Dabei ist zu beachten, dass unter Umständen die Einführung von familienunterstützenden Leistungen in verschiedenen Kantonen zu einer Abnahme der Mehrpersonen-Fälle führte.

**Jüngere und ältere Beziehende häufiger in Ein-Personen-Fällen**

Jeder Fall hat eine antragstellende Person, worauf sich die nachfolgenden Angaben zum Alter und Geschlecht beziehen. Die Altersstruktur der Ein-Personen-Fälle unterscheidet sich gegenüber jener der Mehrpersonen-Fälle durch mehr jüngere und mehr ältere Personen. Der Anteil der 18 5-Jährigen unter den Ein-Personen-Fällen ist mit 20,4% mehr als doppelt so hoch als bei den Mehrpersonen-Fällen. Diese jungen Erwachsenen stehen in einer Übergangsphase zwischen Ausbildung, Beruf und Familie und sind finanziell auf sich selbst gestellt. Ähnlich verhält es sich bei den älteren Ein-Personen-Fällen zwischen 46 und 64 Jahren. Es ist der Lebensabschnitt, in dem die «Familienphase» aus welchen Gründen auch immer dem Ende zugeht oder nie stattgefunden hat. Diese beiden Lebensabschnitte vereinen knapp 58% aller Ein-Personen-Fälle, wovon die Männer etwas mehr als die Hälfte ausmachen. Die antragstellenden Frauen sind bei den Mehrpersonen-

**Verteilung der Ein- und Mehrpersonen-Fälle nach Altersgruppen (antragstellende Personen), 2011** G 5



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011

© BFS

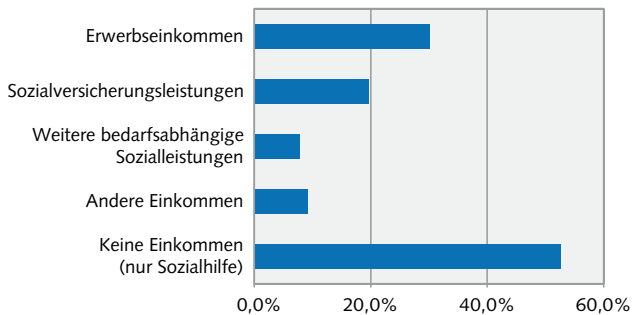
Fällen im mittleren Alter (26 bis 45 Jahre) häufiger vertreten. Es ist der Lebensabschnitt der Familie, in dem Kinder grossgezogen werden. Infolge von Scheidung oder Trennung geraten die Frauen mit ihren Kindern als Alleinerziehende in die Sozialhilfe. Dazu trägt auch die gängige Praxis bei, wonach die Kinder in den allermeisten Fällen den Frauen zugesprochen werden. Somit ist der höhere Anteil der antragstellenden Frauen in Mehrpersonen-Fällen (59,1%) nicht überraschend.

## Einkommensquellen: Über die Hälfte der Fälle ist zu 100% von der Sozialhilfe abhängig

Gut 52% der Sozialhilfefälle in Privathaushalten besitzen keine weiteren Einkommen als die Sozialhilfe. Das heisst, sie leben ausschliesslich von der Sozialhilfe.

### Verteilung der Einkommensquellen der Privathaushalte, 2011

G 6



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011

© BFS

Die anderen knapp 48% der Privathaushalte generieren neben der Sozialhilfe auch noch weitere Einkommen. Dies können ein Erwerbseinkommen, eine Sozialversicherungsleistung, eine weitere bedarfsabhängige Leistung oder Unterhaltsbeiträge sein, um die wichtigsten zu nennen. In gewissen Fällen tragen auch mehrere Einkommensquellen zum Lebensunterhalt einer Unterstützungseinheit bei. Zwei Drittel (67,0%) aller Ein-Personen-Fälle sind vollständig von der Sozialhilfe abhängig. Bei den Alleinerziehenden und den Paaren mit Kindern beträgt dieser Anteil nur gerade ein Viertel (23,4% resp. 24,8%). Die restlichen drei Viertel werden durch andere Einkommensarten abgedeckt.

Die mit Abstand häufigste Einkommensquelle ist das Erwerbseinkommen. Rund 30% aller Sozialhilfefälle in Privathaushalten verdienen mit einer Erwerbsarbeit ein Einkommen. 2011 betrug dieses gut Fr. 1100.– (Median). Der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen einer Unterstützungseinheit ist je nach Falltyp anders. So weist in knapp 57% der Paare mit Kindern mindestens ein Elternteil ein Erwerbseinkommen aus. Bei den Alleinerziehenden sind es gut 41% und bei den Paaren ohne Kinder knapp 40%. Bei den Ein-Personen-Fällen liegt der Anteil des Erwerbseinkommens dagegen nur gerade bei knapp 22%. Unter den weiteren Einkommensarten machen die Sozialversicherungsleistungen mit knapp 20% bei den Privathaushalten ebenfalls einen grösseren Anteil aus.

### Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung in allen Kantonen.

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfasst alle Fälle, die mindestens einmal pro Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen, und alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören, d.h. sowohl die antragstellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen. Auf dieser Grundlage ist es dem Bundesamt für Statistik (BFS) möglich, Indikatoren zu berechnen, mit denen die Situation der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz analysiert werden kann. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Unter der Sozialhilfequote versteht man den Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung. Bis anhin bildeten die Bevölkerungszahlen gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (ESPOP) die Quelle für den Nenner dieser Berechnung. Ab 2011 basieren die Berechnungen der Sozialhilfequote auf der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Bundesamtes für Statistik. Da die STATPOP-Zahlen auf einer jährlichen Auswertung der Registerdaten basieren, führt die neue Referenzbasis zu Vorteilen betreffend Aktualität, Kohärenz und Kontinuität. Mit jeder Umstellung auf neue Datenquellen kann die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bei einzelnen Variablen beeinträchtigt werden. Auf die Sozialhilfequote der Schweiz und der Kantone hat die neue Referenzbasis dagegen keinen nennenswerten Einfluss.

### Weitere Informationen im Internet

Statistikportal des BFS, Soziale Sicherheit  
[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 13-Soziale Sicherheit

#### Impressum

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Konzept, Redaktion:** Norbert Riesen

**Reihe:** BFS Aktuell

**Bereich:** 13 Soziale Sicherheit

**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Übersetzungen:** Sprachdienst BFS, Sprachen: Verfügbar als Pdf oder gedruckt auf Deutsch, Französisch und Italienisch

**Auskunft:** Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik, Norbert Riesen, Tel. 032 713 65 78, E-Mail: [norbert.riesen@bfs.admin.ch](mailto:norbert.riesen@bfs.admin.ch)

**Bestellungen:** Bestellnummer: 766-1301, gratis

Tel. 032 713 60 60, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Fax: 032 713 60 61